

Fachbereich: Organisationsbereich II

Verfasser: Wagner, Thomas

DSNR: XI-2016-0026

Beschlussvorlage

1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Cölbe

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	03.05.2016	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	20.06.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung stimmt dem beigefügten Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Cölbe“ zu.

Begründung:

Die aktuelle Entwässerungssatzung der Gemeinde Cölbe datiert vom 18.06.2013. Dieser Satzung liegt die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) zu Grunde. Für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag) an eine Sammelleitung ist in der bisherige Entwässerungssatzung ein Beitrag von 2,35 Euro/m² Veranlagungsfläche festgesetzt.

Das Büro Schüllermann und Partner AG erhielt am 27.11.2013 den Auftrag zur Neukalkulation der Beitragssätze für den Bereich der Abwasserbeseitigung. Das Büro führte die notwendigen Arbeiten mit zeitlichen Unterbrechungen von April 2014 bis März 2016 durch und erstellte daran anschließend den in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Bericht.

Die Neukalkulation sieht einen Schaffensbeitrag von 2,86 Euro/m² Veranlagungsfläche vor.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Es ist Ziel, im Abwasserbereich die Satzungsvorschriften den geänderten Erfordernissen anzupassen.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

- . Entwurf zur 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Cölbe
- Bericht des Büros Schüllermann und Partner AG

Beteiligte:

- Organisationsbereiche I und II
- Büro Schüllermann und Partner AG

Wagner